

Die Verurteilung des Polizeibeamten, der Fabiola Campillai angegriffen hat, ist ein Hoffnungsschimmer im Kampf gegen die Straflosigkeit

12. Okt. 2022 | Pressemitteilung

<https://amnistia.cl/noticia/sentencia-contracarabinero-que-ataco-a-fabiola-campillai-es-una-esperanza-en-la-lucha-contrala-impunidad/>

Das mündliche Strafgericht von San Bernardo verurteilte den ehemaligen Offizier der Carabineros, der Fabiola Campillai derart angegriffen hatte, so dass sie erblindete und keinen Geruchs- und Geschmackssinn mehr hatte, zu 12 Jahren und 183 Tagen Haft.

Diese brutale Aggression, die sich am 26. November 2019 in San Bernardo ereignete, stellte eine schwere Verletzung der Menschenrechte dar, da ein Vertreter des Staates unter Missachtung aller Vorschriften über die Anwendung von Gewalt und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eine Gaswaffe einsetzte und das Projektil das Gesicht von Fabiola Campillai traf. Die internationalen Menschenrechtsstandards fordern in dieser Frage kategorisch, dass bei der Kontrolle von Demonstrationen die Anwendung von Gewalt durch die Polizei nur als letztes Mittel in Betracht kommt und dass sie sich in jedem Fall von den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Verantwortung leiten lassen muss.

"In einem Kontext, in dem es weniger als 1 % Verurteilungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschwerden gegeben hat, ist diese Verurteilung ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu Wahrheit und Gerechtigkeit für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die im Laufe der sozialen Unruhen begangen wurden. In jedem Fall bestehen wir auf der Notwendigkeit, die Verantwortung von hochrangigen Kommandeuren der Carabineros zu klären, da diese Personen die wiederholte Verletzung von Menschenrechten zumindest indirekt angeordnet oder gebilligt haben", erläutert Rodrigo Bustos, Generalsekretär von Amnesty International Chile.

Schließlich ist noch zu erwähnen, dass das Gericht entschieden hat, dass der Verurteilte bis zur Vollstreckung des Urteils weiterhin die Sicherungsmaßnahmen des Ausreiseverbots und des vollständigen Hausarrests einhalten muss.

